



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 136-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.205

Eingereicht am: 14.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rüeeggsegger (Riggisberg, SVP) (Sprecher/in)
Eichenberger (Biglen, Die Mitte)
Wandfluh (Kandergrund, SVP)
Leuenberger (Bannwil, SVP)
Bösiger (Niederbipp, SVP)

Weitere Unterschriften: 8

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1388/2021 vom 24. November 2021
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 2: Annahme als Postulat
Ziffer 3: Annahme als Postulat
Ziffer 4: Annahme als Postulat

Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Umsetzung des Massnahmenplans für sauberes Wasser des Bundesrates auf Grund der überwiesenen Parlamentarischen Initiative 19.475 ganzheitlich anzugehen
2. für den Kanton Bern beim Bund ein Ressourcenprojekt nach Artikel 77a LwG einzureichen
3. als Grundlage das Pilotprojekt REDES (Ressourceneffizienz im Dienste der Ernährungssicherheit) der HAFL Zollikofen und des Berner Bauernverbands zu verwenden
4. das Berner Pflanzenschutzprojekt zu verlängern bzw. mit zwei zusätzlichen Monitoringgebieten in den Regionen Seeland und Oberaargau zu erweitern

Begründung:

Steigende Bevölkerungszahlen, Klima und Umwelt sowie die Ressourcenknappheit werden in Zukunft vermehrt die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft vor neue Herausforderungen stellen. Die Verarbeitungsbetriebe, die Konsumentinnen und Konsumenten sind die wichtigsten Partner. Mit dem vom Bundesrat in Vernehmlassung gebrachten Massnahmenplan für sauberes Wasser will der Bundesrat die Parlamentarische Initiative 19.475 umsetzen und zusammen mit dem Postulat 20.3931 eine neue Agrarpolitik

erarbeiten. Eine neue AP wird in der bestehenden Form die bereits bekannten, aber auch neue Zielkonflikte nicht integral lösen. Im Gegenteil, es ist bereits jetzt bekannt, dass der administrative Aufwand massiv steigen wird, die Zielkonflikte nicht konsequent angegangen werden und ohne Mehrwert für Tier, Natur, Umwelt und Gesellschaft sind. Mehr Nachhaltigkeit wird erreicht durch Ressourceneffizienz und mit definierten Zielen und Massnahmen je Betrieb, wie Schliessen der (Nährstoff-)Kreisläufe, Vermeidung von Lebensmittelverschwendung, Reduktion von CO₂-Emissionen und Pflanzenschutzmittel mittels Meliorationen inkl. Be- und Entwässerungen, neuen Technologien und Smart Farming. Dazu braucht es ein zeitgemässes System mit Fokus auf den einzelnen Betrieb. Das Projekt REDES wurde durch den Berner Bauernverband (BEBV), das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und die HAFL Zollikofen gestartet und erfolgreich mit vielen neuen Erkenntnissen abgeschlossen. Zehn Berner Bauernfamilien haben sich freiwillig entschieden, ihre Betriebe nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit und der Ressourceneffizienz gezielt weiterzuentwickeln. Mit RISE, der massnahmenorientierten Nachhaltigkeitsanalyse landwirtschaftlicher Betriebe¹ wurden die Ergebnisse gezielt gemessen und Verbesserungspotenzial geortet, was eine Weiterentwicklung der Betriebe in den gewünschten Bereichen möglich macht. Der Vorstand des BEBV hat diese RISE-Methode ebenfalls auf ihren Betrieben getestet und konnte dieselben Feststellungen machen.

Die vorhandenen Ergebnisse des aktuellen Berner Pflanzenschutzprojekts (BPP) zeigen, dass viele Berner Bauernfamilien freiwillig Massnahmen umsetzen, die die Umwelt direkt und umgehend schonen. Mit dem Auftrag des Bundes für das Ausscheiden der Zuströmbereiche (Motion 20.3625 Ständerat Zanetti) in wichtigen Grundwassergebieten wird der Kanton Bern personelle und finanzielle Mittel bereitstellen bzw. aus den vielen Erfahrungen des aktuellen BPP profitieren können, um die interdisziplinäre Translation, bspw. die Vernetzung der vielen Themen Nährstoffe, Boden, Be- und Entwässerung, Regionale Verarbeitung, gesunde Ernährung und Vermeidung von Lebensmittelverschwendung mit der Wissenschaft nach dem Bottom-up-Prinzip erfolgreich und aktiv anzugehen.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Nach Art. 77a des Landwirtschaftsgesetzes (LwG, SR 910.1) richtet der Bund Beiträge an regionale und branchenspezifische Projekte zu einer Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Nutzung natürlicher Ressourcen aus. Beiträge werden der verantwortlichen Trägerschaft gewährt, wenn die im Projekt vorgesehenen Massnahmen aufeinander abgestimmt und in absehbarer Zeit selbsttragend sind. Solche Ressourcenprojekte basieren auf finanziellen Anreizen für die Umsetzung von festgelegten Massnahmen und haben eine Laufzeit von sechs Jahren (plus rund zwei Jahre für Abschlussarbeiten wie Schlussbericht und Wirkungsmonitoring). Sie bieten den Beteiligten und dem Bundesamt für Landwirtschaft die Möglichkeit, entsprechende Massnahmen in der landwirtschaftlichen Praxis zu erproben sowie Erkenntnisse zu deren Wirksamkeit (u.a. auf Umweltparameter) und Vollzugstauglichkeit zu generieren. Massnahmen, die sich in diesem Kontext als zielgerichtet bewähren, können Eingang in die Agrarpolitik des Bundes finden und so nationale Ausbreitung erfahren.

Zu Ziffer 1

In der Antwort zur Interpellation 285-2020 Rügsegger «Auswirkungen von extremen Volksinitiativen auf die Land- und Ernährungswirtschaft im Kanton Bern» hat sich der Regierungsrat dafür ausgesprochen, dass die Umsetzung der parlamentarischen Initiative 19.475 im Kanton Bern «aktiv und breit mit dem Ziel

¹ <https://www.bfh.ch/dam/jcr:a7cfa1ee-f429-4bbf-b711-f060e5219fb8/was-ist-rise.pdf>

angegangen werden soll, dass möglichst viele Berner Betriebe an möglichst vielen Programmen teilnehmen». Diese Haltung hat der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum ersten Verordnungspaket «sauberes Trinkwasser» wiederholt und beschrieben, mit welcher Projektorganisation die Umsetzung im Kanton Bern angegangen werden soll (RRB 966/2021). Für die aktive Umsetzung im Kanton ist das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) zuständig. Das LANAT hat bereits ein entsprechendes Konzept entwickelt und ist daran, dieses in enger Zusammenarbeit mit dem Berner Bauern Verband, den Kontrollorganisationen und der Hochschule für Agrar- und Forstwirtschaft (BFH-HAFL) zielgerichtet umzusetzen.

Zu Ziffer 2

In den vergangenen Jahren hat der Kanton Bern das agrarpolitische Instrument der Ressourcenprojekte nach Art. 77a LwG aktiv genutzt, teilweise auch in kantonsübergreifender Zusammenarbeit. Das aktuell grösste Ressourcenprojekt ist das vom Grossen Rat im Jahr 2016 genehmigte Berner Pflanzenschutzprojekt (2016.RRGR.207), welches das LANAT und der Berner Bauern Verband gemeinsam tragen. Erfahrungen aus den bisherigen Projekten zeigen, dass der Aufwand für deren Initiierung und Umsetzung sehr hoch ist und diesbezüglich noch steigende Tendenz aufweist (u.a. umfassende wissenschaftliche Projektbegleitung). Deshalb ist es aus Sicht des Regierungsrates angezeigt, dass seitens der Verwaltung nur Ressourcenprojekte initiiert werden, die ein gutes Aufwand-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Diese Prämisse bedingt unter anderem, dass ein möglichst grosser Teil der Landwirtschaftsbetriebe direkt oder indirekt von den Projekterkenntnissen profitieren kann. Ressourcenprojekte können ganz unterschiedliche Trägerschaften aufweisen. Die Beteiligung des Kantons ist keine Voraussetzung. Somit besteht jederzeit die Möglichkeit, dass auch private Organisationen solche Ressourcenprojekte als Trägerschaft initiieren können.

Das LANAT prüft aktuell verschiedene Projektideen (u.a. im Kontext Klima), um gegebenenfalls ein Nachfolgeprojekt für das Berner Pflanzenschutzprojekt (Beitragsgewährungen 2017-2022; Schlussbericht bis spätestens am 31. Juli 2025) beim Bund beantragen zu können.

Zu Ziffer 3

Das zweiteilige Pilotprojekt REDES wurde 2017 erfolgreich abgeschlossen. Gemäss Forschungskonzept des Bundesamtes für Landwirtschaft der Jahre 2017-2020 sollen die Erfahrungen aus dem Politprojekt REDES in der Arbeitsgruppe «Innovative Land- und Ernährungswirtschaft» für die Erarbeitung eines Konzepts zur Förderung der Innovationsleistung genutzt werden². Basierend auf den Erfahrungen mit dem Berner Pflanzenschutzprojekt sind bei der Ausgestaltung eines Ressourcenprojekts Doppelspurigkeiten mit anderen Massnahmenkonzepten (z.B. Massnahmenplan sauberes Trinkwasser), Zielkonflikte sowie eine übermässige Umsetzungs- und Vollzugskomplexität zu vermeiden. Gegenwärtig lässt sich – nicht zuletzt aufgrund der dynamischen agrarpolitischen Entwicklungen auf Bundesebene – noch nicht abschliessend beurteilen, ob und gegebenenfalls mit welchen Zielen und Massnahmen ein solches Projekt anzustreben ist.

Das LANAT klärt die Erfolgschancen vor der Konkretisierung eines Projekts mit dem zuständigen Bundesamt für Landwirtschaft ab, wobei auch REDES als Grundlage eine abzuklärende Fragestellung ist.

² Bundesamt für Landwirtschaft, 2016, Forschungskonzept Land- und Ernährungswirtschaft 2017-2020.

Zu Ziffer 4

Das Berner Pflanzenschutzprojekt startete am 1. Januar 2017 und befindet sich im fünften Jahr seiner Umsetzung. Bis Ende 2022 können die verschiedenen Projektmassnahmen, welche die am Projekt beteiligten Landwirtinnen und Landwirte umsetzen, mit Bundes- und Kantonsmitteln unterstützt werden. Die wissenschaftliche Begleitung des Ressourcenprojekts wird anschliessend noch weitergeführt, um die Auswirkungen der verschiedenen Massnahmen erfassen sowie daraus gewonnene Erkenntnisse und Folgerungen ableiten zu können. Der effektive Abschluss des Projektes ist für das Jahr 2025 geplant. Mit der Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel und der Parlamentarischen Initiative 19.475 (Massnahmenplan sauberes Trinkwasser) stehen der Branche ab 1. Januar 2023 freiwillige Massnahmen mit grundsätzlich denselben Zielen wie die des Berner Pflanzenschutzprojekts zur Verfügung.

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat sich anlässlich von Diskussionen zur Weiterführung des Berner Pflanzenschutzprojekts dahingehend geäussert, dass Ressourcenprojekte im Umfang und der Breite wie das Berner Pflanzenschutzprojekt voraussichtlich in Zukunft nicht mehr möglich sein werden. Auch eine zeitliche Verlängerung der Beitragszahlungen entspreche nicht der Konzeption der Ressourcenprojekte. Der Bund verfolge zudem das Ziel, den innovativen Charakter und die wissenschaftliche Begleitung der Ressourcenprojekte stärker zu gewichten.

Ein besonderer Nutzen – auch aus wissenschaftlicher Sicht – im Berner Pflanzenschutzprojekt besteht darin, dass das Gewässermonitoring mit Bewirtschaftungsdaten verknüpft werden kann. Längere Messreihen und Beobachtungszeiten ergeben Informationen über den Zusammenhang von Ursache und Wirkung, was für Lernprozesse und Handlungsveränderungen wesentlich ist. Es ist eine Herausforderung, innerhalb eines Gebietes genügend Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter zu finden, die zusichern, ihre Bewirtschaftungsdaten für ein Forschungsprojekt über den erforderlichen Zeitraum zur Verfügung zu stellen. Das Gewässermonitoring ist aufwändig und entsprechend kostenintensiv. Der zusätzliche Erkenntnisgewinn durch die nachträgliche Aufnahme von weiteren Gebieten, bei denen auch bereits schon länger freiwillige Massnahmen umgesetzt werden, vermag die hohen Kosten für den Aufbau von zusätzlichen Monitoringgebieten nicht zu rechtfertigen. Auch die für Aussagen nötige Messdauer könnte mit neuen Messstationen im zeitlich auslaufenden Projekt nicht gewährleistet werden. Je nachdem wie klar die Ergebnisse aus den Monitoringgebieten ausfallen, könnte aber eine Verlängerung der Probenentnahme innerhalb der bestehenden Monitoringgebiete zielgerichtet und zweckmässig sein.

Diskussionen mit dem Bundesamt für Landwirtschaft haben gezeigt, dass eine über Bundesmittel finanzierte Projektverlängerung nicht der Konzeption der Ressourcenprojekte nach Art. 77a LwG entspricht. Deshalb und auch aus den anderen dargelegten Gründen machen zusätzliche Monitoringgebiete im Kontext des bestehenden Berner Pflanzenschutzprojekts wenig Sinn. Hingegen könnte eine Verlängerung der Messungen in den bestehenden Einzugsgebieten zweckmässig sein.

Der Regierungsrat beantragt die Ziffer 1 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben, Ziffer 2, 3 und 4 als Postulat anzunehmen.

Verteiler

– Grosser Rat